Lustenau

Kinderschutzkonzept

Spielgruppe Regenbogen

Stand September 2026



Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz
Was bedeutet Kinderschutz: 2
Risikoanalyse 3
Schutz für Kinder 4
Prävention Kinder 4
Intimsphäre der Kinder 5
Organisatorische Strukturen 5
Personalstruktur 5
Verhaltenskodex 6
Beschwerdemanagement 6
Präventionsangebote für Kinder 6
Schutz für das Personal 7
Maßnahmen im Verdachtsfall 7
Kindeswohlgefährdung von „außen“ 8
Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende 8
Kindswohlgefährdung unter Kindern (grenzverletzendes Verhalten) 9
Dokumentation, Evaluation, Mentoring 9
Quellen: 9

Was bedeutet Kinderschutz:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung geschützt werden. Außerdem haben Kinder das Recht auf Gleichbehandlung, Recht auf Leben und Entwicklung und Recht auf Achtung vor ihrer Meinung. (Unicef o.A.)

In erster Linie haben die Eltern oder die sonst mit der Erziehung betrauten Personen das Recht und die Pflicht, das Kind zu fördern und vor Gefährdungen zu schützen. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, braucht es die Unterstützung aller.

Kinderschutzkonzepte dienen dazu, allen Formen von Gewalt in Organisationen vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Zudem gibt es auch dem Team in Verdachtsfällen Handlungssicherheit, mit welcher in Verdachtsfällen professionell auf Gewalt und Grenzüberschreitungen reagiert werden kann. Das Kinderschutzkonzept ist eine solide Grundlage, den Kinderschutz in der Organisation professionell umzusetzen (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.).

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um Situationen im Alltag von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht miteinbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Jugendliche und Kinder bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren, wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Beispiele möglicher Risiken in der Spielgruppe:

- Beim WC-Gang (z.B. mit Personal oder anderen Kindern)

- Während dem Umziehen (z.B. wenn es das Kind nicht rechtzeitig aufs WC schafft und die Kleidung gewechselt werden muss)
- Beim Wickeln (z.B. mit Personal oder anderen Kindern)
- Während der Bring- und Abholzeiten
- In allen Einzelsituationen mit Personal und Kindern
- In Hospitationssituationen von PraktikantInnen
- Beim Spielen in nicht dauernd beobachteten Rückzugsecken (z.B. das eingebaute Spielhaus, Fensternischen zwischen Gruppenraum und Marktplatz)
- Im Küchenbereich, beim Richten der Jause (gefährliche Arbeitsgeräte, Podest)
- Bei Spaziergängen zu öffentlichen Spielplätzen
- Beim Spielen im Garten, der einsehbar ist für externe Personen
- Bei nicht ausreichendem Sprachverständnis
- Bei Beeinträchtigung

Prävention:
- **Personal**: Schulung & Einbeziehung in die Analyse
- **Eltern**: Information über Risiken und Schutzmaßnahmen (siehe Einschreibung→internes Papier)
- **Kinder**: Kindgerechte Aufklärung und Einbindung in Sicherheitsregeln

Schutz für Kinder

Selbstwert stärken, Resilienz fördern

Präventive Arbeit muss Kindern helfen, zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Vermittlung von Handlungsstrategien stärken ihr Selbstbewusstsein und lehren sie, Situationen zu erkennen, die ihre Rechte bedrohen und verletzen. Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungshaltung. Erwachsene müssen sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst machen. Neinsagen lernen als Präventionsstrategie setzt voraus, dass die Erwachsenen ein NEIN von Kindern akzeptieren und respektieren können.

Konkret geschieht das in der Spielgruppe durch das Erzieherverhalten und den alltäglichen Umgang miteinander. Lob und konstruktive Kritik helfen dem Kind, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln. Die Autonomie des Kindes wird gefördert, indem ihm Dinge zugetraut werden und selbständiges Arbeiten unterstützt wird. Emotionen dürfen ausgelebt werden. Gefühle werden gespiegelt und reflektiert und können dadurch eingeordnet werden.

Bei uns in der Spielgruppe geschieht dies folgendermaßen:

- Der Selbstwert der Kinder wird gestärkt und die Resilienz der Kinder gefördert
- Die Kinder sollen lernen NEIN zu sagen – laut und deutlich
- Keine externen Personen begleiten das Kind aufs WC oder zum Wickeln
- Die Privatsphäre des Kindes wird gesichert (z.B. beim Umziehen)
- Werden die Kinder im Garten oder auf einem öffentlichen Spielplatz von fremden Personen angesprochen, kommt das Personal zur Hilfe dazu
- Wird im Sommer geplantscht, tragen die Kinder eine Windel und/oder eine Badekleidung
- Im Gruppenraum muss es für die Kinder einen Rückzugsort geben
- Die Kinder werden aus Gefahrensituationen für sich selbst oder für andere herausgeholt
- In der Küche wird auf die Einhaltung von Regeln (z.B. richtiger Umgang mit Messer) und Hygiene (z.B. Hände waschen nach dem WCgang) geachtet
- Fotos von Kindern werden nicht ohne die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.

Prävention Kinder

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Handlungen / Maßnahmen wie beispielsweise Übernahme von

Verantwortung und Teilhabe an der Tagesstruktur werden im Konzept berücksichtigt.

Intimsphäre der Kinder

Die Intimsphäre der Kinder wird bei uns beachtet und respektiert. Das Kind entscheidet, ob es beim Gang zur Toilette Hilfe von uns braucht. Bei der Umstellung zum Trocken werden, kann es passieren, dass es das Kind nicht immer rechtzeitig zur Toilette schafft. In solchen Situationen achten wir darauf, dass das Kind nicht bloßgestellt wird und gehen einfühlsam mit dieser Situation um.
Außerdem entscheidet das Kind auch selbst, von welcher Betreuerin es gewickelt werden soll. Das Kind wird am abgegrenzten Wickeltisch mit Sichtschutz gewickelt. Auch da entscheidet das Kind selbst, ob es im Stehen oder Liegen gewickelt werden möchte.
Wenn ein Kind Trost oder Zuwendung sucht, bleibt die Situation für andere Mitarbeiter immer einsehbar.

Die Kinder werden bei uns von ihren Erziehungsberechtigten gebracht und geholt. Es kommt aber auch vor, dass sie von ihnen beauftragten Personen abgeholt werden, was uns jedoch schriftlich mitzuteilen ist. Dafür müssen die Erziehungsberechtigten zum Spielgruppenstart ein Formular mit allen möglichen Abholberechtigten ausfüllen.

Organisatorische Strukturen

Die bei uns angebotenen Spielgaben werden regelmäßig vom Personal auf Schäden kontrolliert, bei Mängeln entsorgt oder wenn möglich repariert. Größere Mängel werden an die Leitung gemeldet, welche weiters die benötigten Stellen wie unseren Hauswart oder den Bauhof kontaktiert. Auch der Spielplatz wird regelmäßig vom Personal auf Mängel, nach Gefahrenquellen oder Verunreinigungen überprüft.

Giftige Gegenstände, wie Spülmittel, Putzmittel etc. sowie auch gefährliche Gegenstände wie Messer und Werkzeuge werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt. Durch einen ordentlichen, gut strukturierten Arbeitsplatz werden auch so Gefahrenquellen minimiert.

Alle pädagogischen Mitarbeiter der Spielgruppe sind für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich.

Personalstruktur

Bei Einstellung von Personal ist die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet, dieses genau zu überprüfen. So muss jede:r neue Mitarbeiter:in unserer Bildungseinrichtung, egal ob pädagogische Fachkraft als auch Assistenzkraft, eine gültige Strafregisterbescheinigung nach §10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes, sowie eine gültige Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach §10 Abs. 1a als Nachweis der Verlässlichkeit vorlegen. Jede:r neue Mitarbeitr:in muss vor der Einstellung auch ein ärztliches Attest als Nachweis der körperlichen und psychischen Gesundheit vorweisen.

Außerdem werden regelmäßig, in den monatlichen Teamsitzungen, die Werte und Haltungen besprochen.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (Maywald, 2022, S. 73f).
Der Verhaltenskodex ist eine Vereinbarung, in der man sich zu Grundsätzen bekennt im Hinblick auf die Berufsethik und wird vom gesamten Team unterschrieben.

Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes (Maywald, 2019, S. 110). Jede Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung benötigt ein klar definiertes Beschwerdeverfahren, damit sowohl die Interessen von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden wahrgenommen als auch Meinungen geäußert werden können.
Eltern können dafür jederzeit über die Plattform kidsfox, aber auch persönlich, Termine mit dem Personal vereinbaren.

Die Elementarpädagoginnen und Assistentinnen sind stets bemüht, früh genug auf Auffälligkeiten aufmerksam zu reagieren und zu dokumentieren. Wir bieten unsere Hilfe und Unterstützung an, bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Weiters ist uns ein achtsamer Umgang wichtig. Wir hören den Kindern zu, nehmen deren Sorgen und Ängste ernst und vermeiden es zu interpretieren.

Auch das Personal hat jederzeit die Möglichkeit mit der Leitung ein Mitarbeitergespräch unter vier Augen zu führen.

Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (Maywald, 2022, S. 68).
Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden.

Kinder

- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. helfen die Jause für die gesamte Gruppe zu richten)
- Kindgerechte, pädagogische Angebote zum Thema „Mein Körper gehört mir“ tragen zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei (z.B Lieder, Bilderbücher)
- Kind entscheidet mit, von welcher erwachsenen Person es zur Toilette begleitet oder von wem es gewickelt wird.
- Kleinere Kinder und Kinder, die der deutschen Sprache nicht gerecht sind, können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Gegenstände oder Bildkarten (UK) einbezogen werden.
- Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften animiert mutig zu sein und schwierige Situationen vorsichtig alleine zu bewältigen.

Schutz für das Personal

Transparentes Arbeiten, genaues Beobachten und Dokumentieren ist besonders wichtig!

Bei uns in der Spielgruppe gilt der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein.

- Jegliche Form von Gewalt gegen Kinder wird in unserer Spielgruppe keinesfalls toleriert.
- Die Mitarbeiter der Spielgruppe sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeiter überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.
- Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- In der Spielgruppe Regenbogen legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern oder dies der Sicherheit dient. (z. B. auf der Straße)
- Auf die Intimsphäre der Kinder wird bei uns in der Spielgruppe Rücksicht genommen. Die Kinder entscheiden selber, wer sie zum WC begleitet, oder ob sie keine Hilfe benötigen.
- Zum Wickeln in der Spielgruppe haben wir einen vom Geschehen abgetrennter Wickelbereich. So ist eine achtsame Pflege in einer 1:1 Situation möglich. Auch beim Wickeln hat das Kind ein Recht auf Wahrung der Intimsphäre und die Wahl, wer es wickelt.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Bei jeglichem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet, dies zu melden.

Lt. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 müssen wir PädagogInnen zum Schutz des Kindes beitragen und die notwendigen Maßnahmen setzen:

- Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind zur Mitteilung eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an die zuständige Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft verpflichtet, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten.
- Es ist sinnvoll, die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden.

(Vgl. Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg. © Copyright 2018 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Bregenz, September 2018)

Kindeswohlgefährdung von „außen“

Eindeutige, unmissverständliche Belege für Kindeswohlgefährdung sind selten. Daher gilt es, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Dabei müssen Belastungen und Risiken genauso beachtet werden wie vorhandene Ressourcen bzw. Schutzfaktoren.

Vorgehensweise:

- Das Kind beobachten und darüber dokumentieren – Dokumentation dient als Grundlage für weitere Schritte
- Austausch mit dem Personal/aller beteiligten Personen
- Unterstützung des Kindes durch uns Mitarbeiter oder ggf. Fachpersonal
- Elterngespräch und Besprechung weiterer Schritte
- Erhalter informieren
- Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe

- Weitere Beobachtung des Kindes und der Familie, um das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Fehlverhalten und Gewalt von Mitarbeitenden darf nicht geduldet werden. Auch Wegschauen und Bagatellisieren sind keine Handlungsoptionen. Je nach Intensität des Fehlverhaltens braucht es verschiedene Vorgehensweisen:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum mit Einbeziehung der Leitung
- Beratung im Team
- Gespräch mit dem Kind (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision)
- Mitteilungspflicht wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist
- Je nach Schwere des Vorgehens Mitteilung an den Erhalter
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen

Kindeswohlgefährdung unter Kindern (grenzverletzendes Verhalten)

Im Alltag einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe dürfen nicht geduldet werden.
Vorgehensweise:

- Im Vorfeld klare Regeln aufstellen
- Spiele und pädagogische Angebote zur Unterstützung der sozialen Kompetenzen anbieten
- Genaues Beobachten des Verhaltens der Kinder, um Gewalt frühzeitig zu erkennen
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird sofort eingegriffen
- Über die vereinbarten Regeln sprechen und aufzeigen, dass Konflikte gewaltfrei lösbar sind
- Die Kinder über ihre Gefühle sprechen lassen und gemeinsam eine Lösung suchen und ggf. finden

- Bei Bedarf Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder, falls weiteres grenzüberschreitendes Verhalten vorkommt
- Ggf. Mitteilung an den Erhalter

Dokumentation, Evaluation, Mentoring

Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es drei Grundpfeiler:

- Dokumentation
- Monitoring
- Evaluation

Grundlage ist eine laufende, standardisierte Dokumentation von Beschwerde- und etwaigen Verdachtsfällen bzw. Vorfällen zwischen Kindern und Erwachsenen (Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern
- Zwischen Beobachtung und Interpretation rennen
- Genau definieren WAS/WANN/WO vorgefallen ist
- Beteiligte Personen
- Wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- Jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S.11)

Ein Schutzkonzept sollte nicht nur in gedruckter Form vorliegen, sondern auch gelebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen in dafür vorgesehenen Teamsitzungen von Wichtigkeit. In der Vorbereitungswoche wird das Kinderschutzkonzept ggf. neu überarbeitet, wobei das Feedback aller Kolleg:innen diese Arbeit unterstützt.

Anlaufstellen

Rettung	144
Polizei	133
Feuerwehr	122
Vergiftungszentrale	01 406 43 43
Bildungsabteilung	05577 8181 4102 (Lisa Kempter)
	05577 8181 4101 (Helen Brandl-Waibel)
	05577 8181 4106 (Sandra Hechenberger)
Pädagogische Fachaufsicht	05574 51122105 (Patricia Hollersbacher)
Wasserwerk	05577 8181 5800
Hauswart	0664 88 37 32 25 (Harry Mandlburger)

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder- und Jugendhilfe

BH Dornbirn → 05577 308 53513

bhdornbirn@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwalt

05522 84900

kija@vorarlberg.at

IFS Kinderschutz

Marktpaltz 3, 6850 Dornbirn

0043 51755-505

kinderschutz@ifs.at

Quellen:

- Leitfaden für Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen →Kinderschutzkonzept
- Merkblatt Kinderschutz, Seite 10, Kompetenzzentrum Kinderschutz Vorarlberg
- https://kindergartenmanufaktur.de/wp-content/uploads/2021/01/Kinderschutzkonzept-neu.pdf
- SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins
- UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?
- Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten, Don Bosco
- Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder
- Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.
- Unterlagen der Fortbildung „Kinderschutz im elementarpädagogischen Alltag“, Ulrike Porod MA, Schloss Hofen
- Foto – Spielgruppe, Miro Kurzmanovic